

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Reinhold Hilbers (CDU)

**Wie hilft die Landesregierung den Menschen bei der Grundsteuererklärung in Niedersachsen?**

Anfrage des Abgeordneten Reinhold Hilbers (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 01.03.2023

Am 31. Januar 2023 ist die Frist für die Abgabe der Grundsteuererklärungen in allen Bundesländern abgelaufen. In Niedersachsen liegt nach Medieninformationen die Quote der abgegebenen Erklärungen bei 69,65 %. Es fehlen laut Medienberichten noch ungefähr 1,1 Millionen Erklärungen. Dabei hat Niedersachsen im Gegensatz zum Bundesmodell laut Ausführungen der Landesregierung ein einfaches, transparentes Modell entwickelt, bei dem die Grundstückseigentümer nur vergleichsweise wenige Daten erklären müssen. Nun gehe es darum, möglichst zügig die restlichen Erklärungen zu erhalten.

1. An welcher Stelle liegt Niedersachsen im Vergleich der Bundesländer bei der Quote der abgegebenen Erklärungen?
2. Was tun die Finanzverwaltung (Finanzämter und NLSt) und das Finanzministerium nach Ablauf der Fristverlängerung konkret, um die noch säumigen Steuerbürgerinnen und Steuerbürger zu unterstützen und zur Abgabe der Grundsteuererklärung zu bewegen? Werden Informationsveranstaltungen, Hotlines, Aktionstage oder andere besondere Hinweise und Unterstützungsmaßnahmen angeboten?
3. Warum hält das Finanzministerium im Hinblick auf die noch fehlenden Erklärungen, die Androhung von Verspätungszuschlägen<sup>1</sup> für ein probates Mittel, um die säumigen Steuerbürgerinnen und Steuerbürger zur Abgabe der ausstehenden Grundsteuererklärungen zu bewegen?

---

<sup>1</sup> <https://www.ndr.de/ratgeber/verbraucher/Grundsteuererklaerung-Abgabefrist-abgelaufen-was-tun-grundsteuer266.html>